

Beschlussvorlage Nr. IPO-003/2022	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Pirna, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	07.07.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2022

- Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung der Bürgervereinigung Oberelbe IPO-Stoppen gem. der beigefügten Anlage IPO-003/2022-02.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 58 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für die Haushaltssatzung ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohnerschaft vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Im Anschluss daran können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen haben lt. 'Quecke/Schmidt – Kommentar zur Gemeindeordnung – § 76 Randziffer 53' den Charakter von Anregungen und müssen hinreichend konkret und realistisch sein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe in der Zeit vom 20.04.2022 bis 28.04.2022 auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-ipo.de) öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete mit Ablauf des 09.05.2022.

Es wird festgestellt, dass eine Einwendung zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 eingegangen ist:

- Bürgervereinigung Oberelbe IPO-Stoppen unterzeichnet von Dr. Ingo Düring u. Peter Mandel

Die Einwendung ist fristgerecht eingegangen.

Die Einwendungen ist als Anlage IPO-003/2022-01 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Anlage IPO-003/2022-02 beinhaltet eine Stellungnahme und eine Beschlussempfehlung des Zweckverbandes zu den Einwendungen.

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Anlagen:

Anlage IPO-003/2022-01: Einwendung Bürgervereinigung Oberelbe IPO-Stoppen

Anlage IPO-003/2022-02: Stellungnahme des Zweckverbandes u. Beschlussempfehlung